

Planung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten

a) Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

b) Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Hennenbachtal;

Grundsatzbeschlüsse

Sachverhalt:

Bei Starkregenereignissen kam es in der Vergangenheit infolge wild abfließenden Wassers aus Feldern bereits mehrfach zu Überflutungen der Siedlungsbereiche unterhalb der Hanglagen im Einzugsgebiet des Hennenbaches sowie der Gebiete Richard-Wagner-Straße, Heidingsfelder Weg, Konrad-Knörr-Straße und Am Drechselsgarten.

Die Folge waren große Schäden an der Bebauung unmittelbar angrenzender Grundstücke. Die entsprechenden Einzugsgebiete sind in der beiliegenden Karte dargestellt.

Für die von Sturzfluten betroffenen Bereiche sollen Planungskonzepte erarbeitet werden, welche die Einzugsgebiete oberhalb von hochwassergefährdeten Gewässern dritter Ordnung betrachten.

Mit den durch das Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aufgelegten Förderprogrammen soll den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufgezeigt werden.

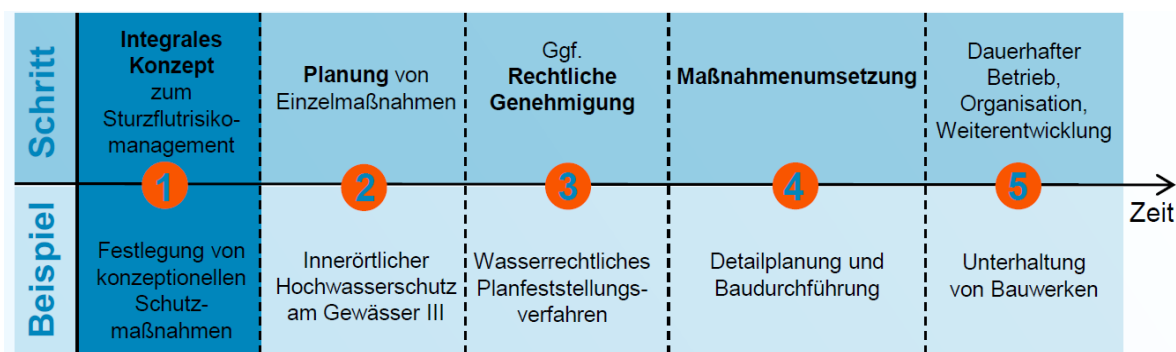


Abb. 4: Das Schutzkonzept als erster initiierender Schritt zur Maßnahmenumsetzung

Im Zuge der Konzepterstellung „integrale Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement“ ist auch ein gesamtheitliches Konzept „integrales Hochwasserschutz – und Rückhaltekonzept“ für das Einzugsgebiet des Hennenbaches zu erstellen, welches nicht nur die Gefährdungen durch das Gewässer selbst, sondern auch die Einzugsgebiete oberhalb betrachtet. Für dieses Programm soll der Untersuchungsbereich auf die Flächen oberhalb der Richard-Wagner-Straße, Konrad-Knörr-Straße, Heidingsfelderweg, sowie Ostseite Drechselsgarten ausgeweitet werden.

Grundlage zur Inanspruchnahme von Fördermitteln ist die Aufnahme des Vorhabens in die Ämter- und Dringlichkeitsliste des Wasserwirtschaftsamtes sowie die anschließende Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme.

Weitere Voraussetzung ist laut WWA die Kenntnisnahme des Gremiums der beiden Infoblätter (Anlagen) „Sturzfluten und Hochwasserkonzepte“.

Der Antrag zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste wurde bereits durch die Verwaltung gestellt und inzwischen die Aufnahme in die Ämterliste durch das Wasserwirtschaftsamt bestätigt.

Die Maßnahmen sind zwischen 60 % und 75 % förderfähig.

Nach Beschlussfassung müssen mehrere Angebote qualifizierter Planungsbüros eingeholt werden, danach kann der eigentliche Zuwendungsantrag gestellt werden.

Für die Konzepterstellung werden jeweils Honorarangebote in Höhe von 80 T EUR erwartet.

Die Bauverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit auch die tatsächliche spätere Durchführung der gesamten Vorhaben bedingt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die Planungsleistungen gem. beschriebener Förderprogramme für die vorbezeichneten Einzugsgebiete zu beauftragen.

Es ist beabsichtigt, die im Rahmen der Konzepterstellung vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Anlagen:

infoblatt_hochwasserschutz_rueckhaltekonzepte
infoblatt_sonderprogramm_sturzfluten
Übersichtskarte Untersuchungsgebiet Sturzfluten